

**Satzung der Gemeinde Broderstorf  
über die Abweichung von § 9 der Straßenbaubeitragssatzung der  
Gemeinde Broderstorf im Rahmen der Beitragserhebung zur Ver-  
kehrsanlage „Alte Schulstraße“  
(Abweichungssatzung „Alte Schulstraße“)**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom ~~07.03.18~~ 09.03.18 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

- (1) Die Gemeinde baute die Verkehrsanlage „Alte Schulstraße“ in der Gemarkung Pastow, Flur 1, in den Teileinrichtungen Gehweg, Beleuchtung und Entwässerung aus. Eine 393 m<sup>2</sup> große Teilfläche dieser Verkehrsanlage, bestehend aus den Flurstücken 27/22 (46 m<sup>2</sup>), 13/28 (174 m<sup>2</sup>) und 13/30 (173 m<sup>2</sup>) der Gemarkung Pastow, Flur 1, befindet sich dabei nicht im Eigentum der Gemeinde Broderstorf. Diese Fläche ist in der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.
- (2) Abweichend von § 9 der Satzung der Gemeinde Broderstorf über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen und Wegen (Straßenbaubeitragssatzung) wird für den im Jahr 2009 durchgeführten Ausbau der Verkehrsanlage „Alte Schulstraße“ bestimmt, dass die grundbuchrechtliche Durchführung des Grunderwerbs an den Flurstücken 27/22, 13/28, 13/30 der Gemarkung Pastow, Flur 1, keine Voraussetzung für die Entstehung der sachlichen Beitragspflicht ist.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Broderstorf, 09.03.2018

Hanns Lange  
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Broderstorf, 09.03.2018

Hanns Lange  
Bürgermeister

